

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Verkehrssicherheit und Stellplätze Karl-Liebknecht-Straße (Märkische Promenade – Drosselsteig)
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
14.11.2022	Ortsbeirat Blankenfelde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses GV 52/2018 zur Umsetzung der Verkehrssicherungskonzeption mit Stand 08/2018 in der Karl-Liebknecht-Straße von Märkischer Promenade bis Drosselsteig.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 54101 Kostenträgerbezeichnung: Gemeindestraßen und -wege
Kostenstelle: 0139 Kostenstellenbezeichnung: Straßen und Beleuchtung usw.
Investitionsnummer: T-B421A Investitionsbezeichnung: Karl-Liebknecht-Straße

Haushaltsjahr:	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen/Aufwendungen:				
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Die Verwaltung informierte über den aktuellen Stand der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereits in der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 und wies darauf hin, dass es aus ihrer Sicht erforderlich ist, auf Grundlage vorliegender Konzepte z.B. ÖPNV über Hauptverkehrsachsen und deren Ausbau im Sachzusammenhang zu treffen.

Mit der Informations- und Beratungsvorlage 11/2022 informierte die Verwaltung am 06.10.2022 ausführlich im Bauausschuss über den aktuellen Stand der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Nebenanlagen der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Märkischer Promenade und Drosselsteig und bat um eine Empfehlung der politischen Gremien.

Der Bauausschuss beauftragte die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zu erstellen, um die beschlossene Verkehrssicherungskonzeption der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Märkischer Promenade und Drosselsteig aufzuheben.

Historie:

Die Gemeinde Blankenfelde Mahlow plant im Ortsteil Blankenfelde bauliche Umgestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Nebenanlagen der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Märkischer Promenade und Drosselsteig. Im Jahr 2018 wurde ein Verkehrssicherungskonzept erarbeitet und beschlossen. Zur Verbesserung der Fußgängerquerung wurde eine einseitige Einengung der Fahrbahn im Bereich des Gewerbebezentrums bzw. nördlich der vorhandenen Bushaltestellen auf 4,50 m vorgesehen. Neben der Errichtung der Querungsstelle fand eine durchgehende Einordnung von Längsparkständen am östlichen Fahrbahnrand (Seite der Kindertagesstätte). Dazu gab es mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming die Zustimmung zu den notwendigen Baumfällungen. Mit dem Konzept wurde ebenfalls die barrierefreie Umgestaltung der vorhandenen Fahrgastwarteflächen an den Bushaltestellen durch Sonderborde und taktile Plattierungen vorgesehen.

Im Rahmen der **Entwurfsplanung Stand 10/2021 (Anlage 1 – Lagepläne 1 und 2)** erweiterten sich die notwendigen Umbaumaßnahmen neben der Fahrbahneinengung mit einer behindertengerechten und barrierefreien Fahrbahnquerung sowie den Neu- und Umbau von Längsstellplätzen auf der östlichen Fahrbahnseite auf die Verbreiterung der Busbuchten auf 3,00 m und den Umbau der vorhandenen baulich getrennten Rad- und Gehwegbefestigung in einen richtlinienkonformen Gehweg einschließlich Sicherheitsstreifen zwischen den Längsstellplätzen und Gehweg.

Änderungen an der vorhandenen Fahrbahnbreite von 5,50 m in betrachteten Abschnitt und den anschließenden Knotenpunktsbereichen sollten nicht vorgenommen werden. Es war lediglich vorgesehen, die durch die Umbaumaßnahme betroffenen Straßenabläufe zu versetzen und ggf. zu erneuern. Der im östlichen Gehweg verlaufende Regenwasserkanal bleibt erhalten. Auf der Westseite bleiben 7 Stellplätze erhalten und auf der Ostseite entstehen 18 Stück (Bestand 5 Stück), d.h. 13 Stellplätze werde hinzukommen.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung konnte durch die ablehnenden Stellungnahmen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, des Straßenverkehrsamtes und der Verkehrsbetriebe sowie das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände kein Einvernehmen mit der vorliegenden Planung hergestellt werden.

Auf Grund der Einstufung als Haupterschließungsstraße gemäß Verkehrskonzept der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,50 m für den erforderlichen Begegnungsfall LKW/LKW zu schmal.

Gemäß Nahverkehrsplan gehört der Streckenabschnitt zu einer der am stärksten befahrenen Busstrecken in Blankenfelde-Mahlow und gehört zum Hauptliniennetz sowie zum Vorbehaltsnetz für den ÖPNV im Landkreis Teltow-Fläming. Der Nahverkehrsplan führt zum ÖPNV-Vorbehaltsstraßennetz Folgendes aus:

„Der Aufgabenträger für den ÖPNV hat im Zuge geplanter Straßenbaumaßnahmen als Träger öffentlicher Belange auf die Einhaltung von Anforderungen des Omnibuslinienverkehrs hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen bei örtlichen Erfordernissen konzipiert werden, die den übrigen ÖPNV bevorzugen. Hierzu zählt auch eine Vermeidung der Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Linienlauf überregionaler Linien und das Parken am Straßenrand (links/rechts) im Wechsel bei engen Querschnitten.“

Gemäß RAS 06 beträgt die erforderliche Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall von Bussen 6,50 m.

Eine Fahrbahneinengung auf 4,50 m behindert den Linienverkehr.

Weiterhin werden die Wahl der Bushaltestellen als Buchten, der Verzicht auf ein Wartehäuschen und die verhältnismäßige Enge der Bushaltesteige, die gleichzeitig als Gehwege fungieren als kritisch angesehen.

Auch der Radverkehr gehört grundsätzlich zum Umweltverbund und soll grundsätzlich gestärkt werden. Dazu gehört insbesondere eine sichere und nutzerfreundliche Radverkehrsinfrastruktur. Die Führungsform des Radverkehrs sollte daher noch einmal geprüft werden, mit dem Ziel den Radverkehr möglichst separat zu führen, ggf. unter Wegfall der Busbucht und der geplanten Längsstellplätze.

Die letzte Verkehrszählung aus 04/2019 geben die Zahlen nicht zwingend die Anordnung eines FGÜ her. Sie zeigen allerdings, dass die überwiegenden Querungen im Bereich des Parkplatzes erfolgen.

Die Verwaltung informierte über den aktuellen Stand der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereits ausführlich in der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 und wies darauf hin, dass es aus ihrer Sicht erforderlich ist, auf Grundlage vorliegender Konzepte z.B. ÖPNV über Hauptverkehrsachsen und deren Ausbau im Sachzusammenhang zu treffen.

Durch das Büro wurden für den o.g. Straßenabschnitt nun weitere Varianten Stand 05/2022 untersucht, die von einer Fahrbahnbreite von 6,50m ausgehen, welche vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und den Verkehrsbetrieben als notwendig erachtet werden.

Die Busbuchten wurden durch Haltestellencups mit einem räumlichen Abstand in Abhängigkeit der Sichtfelder angeordnet, dass die Querungsmöglichkeit der Fahrbahn, die jetzt noch ohne FGÜ ausgestattet ist, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. nachgerüstet werden kann.

Bei der **Verbreiterung der Fahrbahn nach Osten (Anlage 2)** können überhaupt keine neuen Stellplätze entstehen, dafür aber der Baumbestand auf der westlichen Straßenseite erhalten bleiben. Das Planungsziel, die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen v.a. für die Stoßzeiten in der Kita, ist somit aber klar verfehlt.

Gegenüber dem Bestand von 12 Stellplätzen gehen 9 verloren und es bleiben nur noch 3 auf der westlichen Seite.

Durch die **Verbreiterung der Fahrbahn nach Westen (Anlage 3)** können neue Stellplätze auf der Ostseite entstehen, während die auf der Westseite verloren gehen. Der Baumbestand wird beidseitig der Fahrbahn verschwinden (wie schon im nördlichen weiterführenden Straßenverlauf der Karl-Liebnecht-Straße) und die Anzahl der Stellplätze auf der Ostseite beträgt 18 Stück

Mitzeichnungen

Kommunalservice

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan 1 aus der Entwurfsplanung mit Stand 10/2021

Anlage 1 - Lageplan 2 aus der Entwurfsplanung mit Stand 10/2021

Anlage 2 - Fahrbahnverbreiterung Ost mit Stand 05/2022

Anlage 3 - Fahrbahnverbreiterung West mit Stand 05/2022

Anlage 4 – Protokollauszug der GV am 09.05.2019